

## Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

Beschaffung von zwei Stromerzeugern für die Einspeisung in die Feuerwehrgerätehäuser Holpe und Lichtenberg

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Morsbach beschafft zwei Stromerzeuger im Wert von zusammen 42.433,02 €.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

### Begründung:

Derzeit zeichnet sich nach der reduzierten Wieder-Inbetriebnahme der Gaspipeline „Nord Stream 1“ keine Entspannung in der Versorgungslage mit Erdgas ab.

Die Bundesnetzagentur hat mit Stand von 28.07.2022 mitgeteilt, dass die Lage angespannt sei und eine weitere Verschlechterung der Situation nicht ausgeschlossen werden könne.

Daher hat das Innenministerium des Landes NRW die Kommunen aufgefordert, Vorbereitungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit eigenen Liegenschaften in den folgenden Monaten zu treffen.

Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die Stromversorgung zu richten.

Aufgrund einer möglichen Gasmangellage wird befürchtet, dass viele Verbraucher elektrische Heizlüfter in Betrieb nehmen und hierdurch das Netz instabil werden könnte. Darüber hinaus besteht zunehmend die Gefahr einer böswilligen Störung der Stromversorgung z.B. durch einen Hacker-Angriff.

Nach Abklärung der Rahmenbedingungen mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem zentralen Gebäudemanagement sollen daher zwei Notstromgeneratoren mit einer Nennleistung von je 88 kVA beschafft werden. Die Geräte sind mobil und können auch an anderen Stellen zum Einsatz kommen.

Die Anschaffungskosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 42.433,02 €.

Der Auftrag soll an die Firma SDMO GmbH, Am Funkturm 8 in 66482 Zweibrücken vergeben werden. Diese garantiert laut Angebot eine Lieferzeit von 8-12 Wochen.

Bei einer sofortigen Bestellung würde die Gemeinde Morsbach in die Lage versetzt, die Geräte noch im diesem Winter zu betreiben.

Dies wäre bei einer möglichen Gasmangellage bzw. eines lang anhaltenden Stromausfalles von größter Bedeutung. (Stichwort: Einrichtung von Wärmeinseln.)

Zudem muss vor dem Hintergrund von zunehmend unterbrochen Lieferketten und pandemiebedingten Personalausfällen im Winterhalbjahr sowie der stark steigenden Nachfrage befürchtet werden, dass sich die Beschaffung von Stromgeneratoren zunehmend erschwert oder gar unmöglich wird.

Da die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung erst am 20.09.2022 stattfindet, erfolgt eine Dringlichkeitsentscheidung über die Beschaffung.

Hierdurch sollen Nachteile und Gefahren für die Bevölkerung, die aus einer späteren Beauftragung resultieren können, abgewendet werden.

 , 05.09.2022

Jörg Bukowski  
-Bürgermeister-

05.09.22 

-Ratsmitglied-